

Professor Dr. Felix Herzog/Dr. Peter Kalmbach

Forschungsseminar: Juristenausbildung im Nationalsozialismus

In der Juristenausbildungsordnung von 1934 heißt es:

»Ziel der Ausbildung des Juristen ist die Heranziehung eines in seinem Fach gründlich vorgebildeten, charakterlich untadelhaften Dieners des Rechts, der im Volk und mit ihm lebt und ihm bei der rechtlichen Gestaltung seines Lebens ein unbestechlicher und zielsicherer Helfer und Führer sein will und kann. Um dies zu erreichen, muss die Ausbildung den ganzen Menschen ergreifen, Körper und Geist zu gutem Zweiklang bringen, den Charakter festigen und den Willen stärken, die Volksgemeinschaft im jungen Menschen zu unverlierbarem Erlebnis gestalten, ihm eine umfassende Bildung vermitteln und auf dieser Grundlage ein gediegenes fachliches Können aufbauen.«

Das Ziel des NS war die „Ausmerzungen“ eines alten Juristentyps liberalistischer Prägung, der angeblich aufgrund „übermäßiger begrifflicher Aufspaltung des Rechts den Überblick über die natürlichen Zusammenhänge zwischen Volk, Sittlichkeit und Recht verloren“ hatte. Es sollte eine neue Form von "Rechtswahrern" erschaffen werden, die treu dem Führer dienten und seinen politischen Plänen und Visionen keine rechtlichen Bedenken entgegensezten.

Wie wurde dieses Projekt umgesetzt? Leider gibt es keine Zeitzeugen mehr, die wir befragen könnten. Aber wir können in den zeitgenössischen juristischen Zeitschriften, in Dokumenten über das „Gemeinschaftslager Hanns Kerrl für Referendare“, in (Auto-)Biographien junger Juristen aus der Zeit, vielleicht auch in Archivmaterialien die Steine eines Mosaiks finden und vielleicht zu einem Bild zusammensetzen. In bewährter Weise wird Sie Dr. Kalmbach in der Forschungsphase in Gruppen unterstützen, Im Juni treffen wir uns dann zu einem Auswertungswochenende. Wenn Sie mögen an einem ländlichen Veranstaltungsort mit Übernachtung.